

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

*	ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
<ul style="list-style-type: none"> · 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: <u>Toptex Vlies- und Gewebekleber</u> · Zolltarif - Nummer: 32099000 · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen · Umweltfreisetzungskategorie ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich) · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt · Hersteller/Lieferant: ZERO-LACK GmbH & Co. KG Bleichstr. 57-58 32545 Bad Oeynhausen · Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 390 e-mail: sdb@zero-lack.de · 1.4 Notrufnummer: außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord) Telefon: 0551 / 19240 	

*	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. · 2.2 Kennzeichnungselemente · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt · Gefahrenpiktogramme entfällt · Signalwort entfällt · Gefahrenhinweise entfällt · Zusätzliche Angaben: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. · 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1%). 	

*	ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
<ul style="list-style-type: none"> · 3.2 Gemische Wässriger Kleber auf Basis einer Kunststoffdispersion <p style="text-align: right;">(Fortsetzung auf Seite 2)</p>	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on(3:1)	
$\text{H}\ddot{\text{o}}$ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; $\text{H}\ddot{\text{o}}$ Skin Corr. 1C, H314; $\text{H}\ddot{\text{o}}$ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); $\text{H}\ddot{\text{o}}$ Skin Sens. 1, H317, EUH071 Anmerkung: B ATE: LD50 oral: 66 mg/kg LD50 dermal: >141 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,17 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: $C \geq 0,6\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 0,6\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015\%$	$<0,0015\%$

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*	ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Hautkontakt: Keine Verdünnung bzw. Lösemittel verwenden. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. 	
<ul style="list-style-type: none"> 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 	

*	ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
<ul style="list-style-type: none"> 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen. Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. 	

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Für ausreichende Lüftung sorgen.***· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.***· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.***· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.**An einem kühlen Ort lagern.***· Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Vor Frost schützen.**Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.***· Empfohlene Lagertemperatur:** Vor Frost schützen.**· Lagerklasse:** Lagerklasse (TRGS 510): LGK 10**· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**· GISCode***GISBAU, Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.**Dem sogenannten GISCode bzw. Produkt-Code des DISBAU liegen Produktgruppen zugrunde, in denen Gemische mit ähnlicher Zusammensetzung, Anwendung und vergleichbarer Gesundheitsgefährdung zusammengefasst sind und die demzufolge identische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Verarbeitung erfordern.**BSW20***· 7.3 Spezifische Endanwendungen***Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischem Merkblatt des Produktes beachten.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****· 8.1 Zu überwachende Parameter****· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on(3:1)**MAK | Langzeitwert: 0,2E mg/m³
vgl. Abschn.Xc

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 3)

- **DNEL-Werte** Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
- **PNEC-Werte** Es liegen keine PNECs-Werte vor.

· **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**

14807-96-6	Talkum	3B
------------	--------	----

· **Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· **Atemschutz**

Ein für den Zweck zugelassenes Atemschutzgerät ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

· **Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$) verwenden.
Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials: $\geq 8\text{h}$.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungsscheinungen sofort ersetzt werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
siehe Handschuhmaterial

· **Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:**

Nitrilkautschuk

· **Augen-/Gesichtsschutz** Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

· **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aggregatzustand**

Flüssig

· **Farbe**

Weißlich

· **Geruch:**

Charakteristisch

· **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

Nicht bestimmt.

· **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Nicht für die Einstufung erforderlich.

· **Untere und obere Explosionsgrenze**

Nicht bestimmt.

· **Untere:**

Nicht bestimmt.

· **Obere:**

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 4)

· Flammpunkt:	Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nicht möglich.
· pH-Wert bei 20 °C:	9,5
· Viskosität:	
· Dynamisch bei 20 °C:	215.000 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Bei Gemischen nicht anwendbar
· Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,05 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-1)
· Partikeleigenschaften	Gilt nicht für pastöse und flüssige Zubereitungen.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Pastös
· Zündtemperatur:	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; enthält keine chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften.
· Erweichungspunkt oder -bereich	
· Oxidierende Eigenschaften:	Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.
In Spuren möglich.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Oral	LD50	66 mg/kg (ATE) 66 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>141 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	92,4 mg/kg (Kanninchen) 0,17 mg/l (ATE) 0,171 mg/l (rat)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 - **Sensibilisierung** Produkt enthält: Isothiazolinone
 - **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
 - **Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on(3:1)

EC50	0,16 mg/l /48 h (Daphne)
LC50	0,19 mg/l /96 h (Fisch)
NOEC	0,0014 mg/l /72 h (Algen)
	0,1 mg/l /21 d (Daphne)
	0,05 mg/l /14 d (Fisch)
EC50	0,027 mg/l /72 h (Algen)
	7,92 mg/l /3 h (Belebtschlamm)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

· 12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
----------	---

08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
----------	---

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

· Gefahrenpiktogramme entfällt

· Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise entfällt

· Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung) Produkt fällt nicht unter die Richtlinie 2004/42/EG.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025

Versionsnummer I

überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Toptex Vlies- und Gewebekleber

(Fortsetzung von Seite 8)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblätter für Gemische müssen keinen Anhang enthalten, da für diese keine Expositionsszenarien erarbeitet werden müssen.

Siehe hierzu BekGS 409 "Nutzung der REACH-Informationen für den Arbeitsschutz"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

· Datum der Vorgängerversion: 08.08.2024

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1908/2006

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert